

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Fax: 04169-909124 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

SPD-Kreistags-Fraktion Rotenburg

Anfrage und Anregung zur Situation des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg

Sitzung des Kreistages am 07. Mai 2009 in Bremervörde

Vorsitzender

07. Mai 2009

Nach der Vorstellung des sogenannten „Forplan-Gutachtens“ im August 2008 hat die öffentliche Diskussion der darin enthaltenen Ansätze zur bedarfsgerechten Neu-Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg eine unglaubliche Dynamik entwickelt. Das zeigt, dass das Thema den Menschen wichtig ist – so wichtig, dass sie bereit sind, die für Sie vitalen Entscheidungen nötigenfalls selber herbeizuführen. Das Forplan-Gutachten beschreibt treffend die Defizite der aktuellen Strukturen und wirft auch Fragen auf.

Hinweise zur Lage
des
Rettungsdienstes

Bereits im Antrag vom 18. November 2008 hat meine Fraktion darauf verwiesen, dass *„das vorhandene Gutachten mit den darin enthaltenen Zahlen eine erste vorläufige, aber noch nicht abschließende Basis“* zur Beantwortung dieser Fragen sei. Unverzichtbar sei deshalb *„ein ergänzendes Gutachten, in dem sowohl die Auswirkungen alternativer Standorte von Rettungswachen auf die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung als auch die Grundsätze des Wirtschaftlichkeitsgebots untersucht werden.“*

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mehrfach versucht, klar zu machen, dass es nachteilig für das weitere Vorgehen ist, sich lediglich auf ein einziges Gutachten zu verlassen ohne gleichzeitig nach Alternativen zu suchen. Insbesondere im o.g. Antrag haben wir eingehend zu einzelnen Standorten Stellung bezogen, und eigene Vorschläge gemacht, sowie deren Überprüfung durch einen Gutachter angeregt. Um dies zu ermöglichen, sollten entsprechende Mittel in den Kreishaushalt 2009 eingestellt werden. Die Kreistagsmehrheit sah sich nicht in der Lage, unseren Vorschlägen zu folgen.

Es wurde lediglich wiederholt darauf verwiesen, dass man ja ohnehin wieder neu planen müsse, wenn eine Kooperation mit den Nachbarlandkreisen nicht zustande käme; das Gutachten somit also nicht umsetzbar wäre.

.../2

Ein weiterer Antrag meiner Fraktion, vom 30. Januar 2009 zielte darauf ab, die im Forplan-Gutachten festgestellte rettungsdienstliche Unterversorgung von Teilen des Landkreises durch die unverzügliche Vollzeit-Besetzung der bestehenden Tageswachen abstellen, „bis ein endgültiges Konzept für einen gesetzeskonformen Rettungsdienst in Kraft tritt.“

Auch diesem Ansatz war die Mehrheit des Kreistages nicht fähig, zuzustimmen. Man wolle die den Nachbarkreisen gesetzte Frist 30. April abwarten, und dann tätig werden, wenn eine Kooperation nicht zustande komme.

Soweit die Beschlusslage.

Die Rettungsdienst-Initiativen vor Ort haben ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht und innerhalb kurzer Zeit die notwendigen Unterstützer-Unterschriften vorgelegt. Der Kreisausschuss hat das Bürgerbegehren für zulässig erkannt und die Abstimmung zum Bürgerentscheid für den 07. Juni terminiert. Anliegen des Bürgerbegehrens ist die 24-Stunden-Besetzung aller Rettungswachen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 01.11.2009.

Die NLO sagt dazu:

§17b (9): *Der Kreistag kann den Bürgerentscheid dadurch abwenden, dass er zuvor vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens entscheidet.*“

§17b (11): *Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses.*“

Soweit die Sachlage.

Nun hat einer unserer Nachbarlandkreise aus nachvollziehbaren Gründen eine Kooperation bis zum 30. April nicht zusagen können. Das Forplan-Konzept ist nicht umsetzbar. **Es herrscht Handlungsbedarf. Schon lange. Und dringend.**

Es drängen sich zwangsläufig Fragen auf:

1. Was ist konkret als Nächstes geplant?
2. Wie lange soll die von Forplan festgestellte rettungsdienstliche Unterversorgung weiter Teile des Landkreises noch andauern?
3. Ist nun -nach Verstreichen der Frist 30. April- ein neues Gutachten auf den Weg gebracht und wie lange dauert es, bis Ergebnisse vorliegen, welche

Vorschläge zur bedarfsgerechten Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg machen?

Zu begrüßen ist, dass am 08. Mai auf Initiative von betroffenen Bürgermeistern ein gemeinsames Gespräch mit dem Landrat und Vertretern der Kostenträger stattfindet.

Die Ergebnisse dieses Gespräches müssen den Kreistagsmitgliedern unverzüglich zur Kenntnis gegeben werden.

Es sollte sodann sehr ernsthaft geprüft werden, ob ein vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens gefasster neuer Beschluss möglich ist. Hierbei ist die Beteiligung der Initiativen zwingend notwendig.

Landrat und Kreistagsmehrheit müssen ihre starre Haltung ablegen, und Kompromiss- und Entwicklungsfähigkeit unter Beweis stellen. Es geht um sachliche Lösungen.

Unabhängig von den Gesprächsergebnissen vom 08. Mai muss schon jetzt gutachterlich nach Alternativen gesucht werden, die bedarfsgerechte Rettungsdienststrukturen unter ausdrücklicher Berücksichtigung der berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Kooperationen sind insbesondere auch dahingehend zu untersuchen, ob eine Versorgung von Gebieten in Nachbarlandkreisen vom Landkreis Rotenburg aus möglich ist.

gez.

Bernd Wölbern

Anlagen

Anträge der SPD-Kreistags-Fraktion vom 18.11.2008 und vom 30.01.2009